

Zur Edition der Gesta Karoli Notkers

Von

Hans F. Haefele

Im ersten Band des Mittellateinischen Jahrbuchs¹⁾ hat Karl Langosch die von mir besorgte Edition der Gesta Karoli²⁾ einer ausführlichen Kritik unterzogen. In dieser Kritik spiegelt sich eine Grundauffassung vom Geschäft des Edierens, die ich nicht zu teilen vermag. Wenn Langosch schreibt, die Neuausgabe der Gesta habe „das Ziel der Editio critica“ nicht erreicht³⁾, so scheint er damit anzudeuten, daß ihm die sogenannte kritische Edition und deren Technik offenbar als etwas Absolutes vorschwebt — wozu man nur bemerken kann, daß der Glaube an jene mit dem Namen Lachmann⁴⁾ verbundenen Prinzipien längst erschüttert ist⁵⁾.

Aber selbst dann, wenn man an den Grundsätzen der Editio critica festhalten und sie gläubig übernehmen wollte, würden sie sich im speziellen Falle der Gesta doch nicht anwenden lassen, zumindest vorläufig nicht. Und zwar verbieten sie sich deshalb, weil die Gesta-Überlieferung engstens zusammenhängt mit der Überlieferung der Vita Karoli Einhards und mit der Überlieferung der Annales regni Francorum. Auf diesen Umstand, den ich für entscheidend halte, ist in der Einleitung der Ausgabe nachdrücklich hingewiesen⁶⁾. Langosch allerdings hat ihn merkwürdigerweise übersehen; jedenfalls erwähnt er ihn mit keinem Wort. Bei einem Text aber, dessen Geschichte verflochten ist mit der im Ganzen noch ungeklärten Geschichte zweier weiterer Texte⁷⁾, ist eine gewisse

¹⁾ Mittellat. Jb., im Selbstverlag hg. von K. Langosch, 1 (1964) 209—217.

²⁾ Notkeri Balbuli Gesta Karoli Magni imperatoris. Notker der Stammler: Taten Kaiser Karls des Großen, SS. rer. Germ. NS. 12 (1959).

³⁾ Mittellat. Jb. 1, 216.

⁴⁾ Lachmann selber scheint freilich das Vorläufige seiner Methode mindestens geahnt zu haben; vgl. dazu B. Meyer, Zur Edition historischer Texte, Schweizer. Zs. f. Geschichte 1 (1951) 180 mit Anm. 7.

⁵⁾ Vgl. ebenda S. 182 ff.; R. Buchner, Grundsätzliches zur Textkritik, ZRG. Germ. Abt. 66 (1948) 343 ff. Neue Wege in der Textedition zeigt F. Masai, Principes et conventions de l'édition diplomatique, Scriptorium 4 (1950) 177 ff.

⁶⁾ Vgl. Gesta, Einleitung S. XXV ff., dazu die Bemerkung S. XLII f. mit der Anm. zu S. XLIII.

⁷⁾ Daß die Überlieferungsgeschichte der Vita Karoli und der Annales regni Francorum geklärt wäre, wird man ja nicht behaupten wollen; wie denn überhaupt zu fragen wäre, für welchen mittelalterlichen Text wir eine wirklich abschließende Edition besitzen. Der Wunsch, einem Autor in der „endgültigen“ Edition seines Werkes gewissermaßen ein Denkmal zu errichten, ist verständlich, kann aber nur als Ideal gelten und bleibt praktisch eine Täuschung; vgl. dazu H. Zeller, Edition und Interpretation, Zürcher Antrittsvorlesung 1965, „Zürcher Student“ 43, 7 (1966) 19.